

Letzterer hat diese seinerseits geprüft und legt Ihnen deren Wortlaut, wie er durch einen Kompromiß in gemeinsamer Beratung mit dem Vorsitzenden und Schriftführer der Eisenacher Kommission, den Herren H. Seippel-Hamburg und Th. Fuendeling-Hamelu am 9. März d. J. in Osnabrück festgelegt wurde, auf Antrag zweier Kreisvereine zur Prüfung und eventuellen Annahme vor, in der Voraussetzung, daß auch von Seiten der verbundenen Vereine eine Vorbereitung darüber bereits allgemein stattgefunden hat. Er verbindet damit die Hoffnung, daß auch die heutigen Beratungen dazu beitragen möchten, die mißliche Lage des Sortiments günstiger zu gestalten.\*)

Allerdings darf dabei nicht verschwiegen werden, daß Vereinsatzungen nicht helfen können, wenn nicht reges Leben in den Vereinen herrscht, wenn nicht jedem Mitgliede das Bestreben innewohnt, durch vollste Erfüllung der Geschäfts- und Vereinsverpflichtungen an der Förderung des Gemeinwohls mitzuarbeiten.

Wie jedes Individuum in seiner Gesamttätigkeit behindert ist, dessen Glieder zum Teil versagen, so kann auch kein Verein den Zweck erfüllen, den man berechtigterweise von ihm erwartet, wenn nicht jedes Vereinsmitglied lebendig mitwirkt, sich auch ihm unbequemen Anforderungen willig unterwerfend.

Das Institut der Vertrauensmänner, welches die neuen Statuten in allen größeren Städten vorsieht, soll nach Ansicht derer, die jenen Entwurf schufen, besonders dazu beitragen, das Interesse des Einzelnen an dem Ganzen zu wecken und das Auge eines Jeden für beachtenswerte Ereignisse in den einzelnen Vereinen, seien sie angenehmer oder unerfreulicher Natur, zu schärfen und durch deren Mitteilung an den Vorsitzenden des betreffenden Kreisvereins und des Verbandes diese Vorkommnisse, wie durch Fanale, rasch weiten Gebieten bekannt zu geben.

Möge die gute Absicht, welche die Bearbeiter des Statutenentwurfes auch in diesem Punkte leitete, richtig aufgefaßt und in die That umgesetzt, hier helfend, dort anspornend und versöhnend wirken.

Mit wirklich tief empfundenem Bedauern hat Ihr Vorstand nun einer Differenz Erwähnung zu thun, in die das Sortiment mit der Firma B. G. Teubner geraten ist. Diese hatte der Thesauruskommission die Möglichkeit geboten, dem größten Teile der Käufer des Thesaurus linguas latinae im deutschen Buchhandel, den Bibliotheken der Gymnasien und Realgymnasien, das Werk gleich bei Erscheinen zum Buchhändler-Nettopreise zu verschaffen. Sie hatte dies gethan, ohne erst die Wirkung des Vertriebes durch das Sortiment abzuwarten und ohne letzteres von dem Konkurrenzvertriebe in Kenntnis zu setzen.

Wie Ihnen durch Nr. 20 der »Mitteilungen« bekannt gegeben worden ist, hat Ihr darum angegangener Vorstand durch sofortigen persönlichen Besuch bei der Verlagsfirma und durch eine sich daran knüpfende Korrespondenz versucht, diese sowohl nach der materiellen, wie ideellen Seite für das Sortiment sehr empfindliche und, wie er glaubt auch sagen zu dürfen, unverdiente Schädigung abzuwenden.

Leider aber gelang es ihm nicht, seitens der Verlagsbuchhandlung dasjenige Zugeständnis zu erlangen, das er vor seinem Gewissen für das Sortiment als ausreichend glaubte erachten zu können unter Berücksichtigung des Umstandes:

daß der dazu berufene Teil des Sortiments wohl kaum je beim Vertrieb der Teubnerschen Nova versagte;

\*) Das hier Gesagte — ein Bericht über die Geschehnisse bis zum 1. Mai d. J. — wird durch die Verhandlungen vom 3. Mai über den Statuten-Entwurf (vgl. Nr. 104 d. Bl.) geändert, bezw. ergänzt.

44. und 45. Jahrgang.

daß diesem durch die Ausschaltung seiner Vermittelung ein ca. 15 Jahre andauernder sicherer Gewinn entging;

daß er bei einem Teile seiner wichtigsten Abnehmer notwendigerweise in den Ruf eines verteuernenden Mitglied des kommen mußte, ohne Beachtung des Faktums, daß er bei dem Vertriebe billiger Nova infolge der dabei verhältnismäßig hohen Spesen oft ohne jeden Nutzen arbeitet;

daß der ihm von dem herabgesetzten Preise bewilligte Rabatt unter dem Prozentsatz der Spesen zurückbleibt, den jedes Geschäft — zumal in den größeren Städten — hat.\*)

Leider hat keiner der verbundenen Vereine irgendwelche positiven Vorschläge gemacht, auf deren Basis die Verhandlungen hätten zum eventuellen Abschluß gebracht werden können.

Vielleicht, daß nun, nachdem eine geraume Zeit seit Beginn jener Differenz verflossen und das Ereignis in seinen Folgen sicherer abgeschätzt werden kann, beide Teile bereit sind, den so wünschenswerten Weg der Verständigung zu suchen. Die Berücksichtigung des alten wahren Spruches: »Leben und leben lassen« sollte doch der Herbeiführung des im Interesse der Allgemeinheit zu wünschenden alten guten Verhältnisses förderlich sein, hier sowohl, wie auch an anderer Stelle, wo offen oder im Stillen ein wohl nicht unberechtigtes Mißbehagen im Sortiment darüber vorhanden ist, daß bei den Schulbücherauslieferungen nicht nur die Freieemplare in Fortfall gekommen sind und an Stelle der Abgabe in Rechnung solche gegen bar getreten ist, dazu zum Teil zu Rabattsätzen, die, da sie die Geschäftsspesen nicht decken, als unzulängliche, ja ruinöse bezeichnet werden müssen.

Hat doch jüngst in einem Börsenblatt-Artikel über die Warenhäuser Kollege Prager erneut daran erinnert, daß ein lebensfähiges Sortiment allen Verlegern erwünscht sein muß, zumeist aber solchen wissenschaftlicher Litteratur.

Wenn wir nun berücksichtigen, daß unbestritten die Geschäftsspesen in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, daß nach jeder Richtung hin die Lebensführung teurer geworden ist, daß die Druckereien, Papierfabriken und alle Gewerbetreibenden ihre Preissätze erhöht haben, so ist es außerordentlich empfindlich, daß der an den Ladenpreis gebundene Sortimenter in seinem Verdienst geschmälert wird. Im weiteren Verfolg des vorher Gesagten dürfte die Bitte nicht unbillig erscheinen, in Erwägung zu ziehen, ob der Novitätenvertrieb nicht durch bessere Bezugsbedingungen für alle Teile lohnender gestaltet werden könnte, und ob es nicht ersprießlich wäre, neben den Wünschen der Behörden, Schulvorstände etc. auch die Lebensinteressen des Sortiments mehr zu berücksichtigen. Es sei uns hierbei gestattet, kurz auf den schon vorhin erwähnten Pragerschen Artikel über die Warenhäuser zurückzukommen.

Darin ist die Frage erörtert, ob es für das Sortiment ersprießlicher sei, daß ein Geschäftsverkehr zwischen dem Ver-

\*) Zu den Ausführungen über die Thesaurus-Angelegenheit habe ich nur die nachstehenden tatsächlichen Berichtigungen zu machen:

1. Die Zahl der zum Vorzugspreise an die Bibliotheken der Gymnasien und Realgymnasien gelieferten Exemplare stellen nicht »den größten Teil der Käufer des Thesaurus im deutschen Buchhandel« dar; vielmehr bleibt die Zahl dieser Exemplare nicht unwesentlich hinter der durch den Buchhandel bezogenen zurück.

2. Es ist unrichtig, »daß der von mir von dem herabgesetzten Preise bewilligte Rabatt unter dem Prozentsatz der Spesen zurückbleibt, den jedes Geschäft, zumal in den größeren Städten, hat.«

Ich bin im Falle einer Verständigung, zu der es nicht durch meine Schuld nicht gekommen ist, bereit gewesen, von dem ermäßigten Preise 15 Prozent zu gewähren; da hiervon kein Rabatt zu geben gewesen wäre, wäre der Prozentsatz ziemlich oder genau derselbe gewesen, der dem Sortimenter bei dem jetzt üblichen Rabatt von 5 und zum großen Teile 10 Prozent verbleibt.

B. G. Teubner.